

Bund der Basler Wohngenossenschaften

Autor(en): **Kugler, Ferdinand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **24 (1949)**

Heft 7

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bund der Basler Wohngenossenschaften

Den Anlaß der Herausgabe einer «Basler Nummer» unserer Verbandszeitschrift möchten wir dazu benutzen, einmal einen kurzen Rückblick auf die Entstehung und die Entwicklung unseres «Bundes» oder genauer gesagt unseres «Vereins für Wohnungswesen und Bund der Wohngenossenschaften Basel» zu werfen. Wie der Name an sich schon andeutet, ist unser «Bund» das Produkt einer Fusion. Der «Bund» selbst wurde am 28. Juni 1926 gegründet, nachdem eine erste Versammlung vom 12. März 1925 eine Kommission mit den Vorarbeiten für die Schaffung eines «Bundes» beauftragt hatte. Die Fusion mit dem die gleichen Ziele verfolgenden «Verein gemeinnütziger Wohnungsbau» erfolgte am 30. April 1929, und seither führt auch die neue Organisation den etwas länglichen Namen.

In der ersten Zeit wirkten im Vorstand folgende Herren mit: Dr. Rud. Leupold, Präsident, Ferd. Kugler, Vizepräsident, Dr. W. Roth, Aktuar, Fr. Nußbaumer, Sekretär und Kassier, E. Angst, L. Groschupf, R. Waldner, Dr. H. Iselin, Dr. W. Rütimeyer, L. Frey und O. Urech.

Am Zusammenschluß beteiligten sich 14 Wohngenossenschaften und der ACV beider Basel. Sie hatten 563 Liegenschaften mit 1410 Wohnungen (inklusive 442 Wohnungen des ACV). Heute gehört dem «Bund» die stattliche Zahl von 61 Wohngenossenschaften an, welche 4600 Wohnungen mit einem Anlagewert von rund 140 Millionen Franken besitzen. Die 778 Wohnungen des ACV beider Basel im Werte von rund 28 Millionen Franken sind dabei nicht mitgerechnet. Wir freuen uns über diesen Stand, doch unsere Freude ist nicht ungetrübt, fehlt doch in diesem Bund immer noch die älteste der Basler Wohngenossenschaften, nämlich die «Basler Wohngenossenschaft», welche nächstes Jahr ihr 50jähriges Bestehen feiern kann. Wohl war deren Vorstand im Gründungsausschuß mit Herrn L. Frey vertreten, und es wurde die Erklärung abgegeben, die BWG wolle noch «etwas zuwarten» mit dem Beitritt; dieses Zuwarten hat aber bis heute noch kein Ende gefunden. Kummervoll hat sich seinerzeit der große Vorkämpfer genossenschaftlicher Ideen, der unvergeßliche Dr. h. c. Bernhard Jaeggi, über die «Basler Wohngenossenschaft» wie folgt geäußert: «In dieser ältesten Wohngenossenschaft hat sich leider der Genossenschaftsgedanke nicht so entwickelt, wie es wünschenswert gewesen wäre.»

Im Juni 1926 sagte Dr. Jaeggi, der Zeitpunkt für

den Zusammenschluß aller Wohngenossenschaften sei gekommen und keine dürfe abseits stehen. Als Aufgaben dieses neuen «Bundes» hob der Genossenschaftsführer hervor: Beeinflussung der Gesetzgebung, Mithilfe bei der Verwaltung der Genossenschaften, Förderung und Organisierung des Sparens, genossenschaftliche Erziehung, Organisation der Finanzkraft, genossenschaftliche Bodenpolitik, Gründung neuer Genossenschaften. Seine Ideen fanden dann auch weitgehend ihren Niederschlag in den Richtlinien und den Statuten des «Bundes», in denen sich als wichtigster Programmpunkt herauskristallisierte: «Der Bund will die Entwicklung des genossenschaftlichen Lebens fördern durch Mithilfe bei der Gründung und Leitung von gesunden Wohngenossenschaften.»

Nach dem Kriege 1914/18 wurden in Basel verschiedene Bau- und Wohngenossenschaften gegründet; in der Regel waren die Ursachen dieser Gründungen Wohnungsnot und Mietzinssteigerungen. Sie haben das Volk zum Nachdenken über das Wohn- und Mietproblem gebracht, wobei wir ganz nüchtern festhalten wollen, daß dieses Nachdenken in der Regel nicht länger anhält als die Wohnungsnot.

Nach dem letzten Kriege zeigten sich ähnliche Erscheinungen: Wohnungsnot, Versagen der privaten Bautätigkeit, weil der private Unternehmer bei steigenden Baukosten keine zu großen Risiken eingehen wollte.

Der Aufgabenkreis des «Bundes» hat sich erweitert; er kann seinen Mitgliedern mit einer besonderen Treuhandstelle für die Revision der Jahresrechnung dienen, sie können bei ihm Rat und Hilfe bei Neubauten und Konstituierungen holen, es ist ihm in langen Verhandlungen mit den zuständigen Behörden gelungen, ein allgemein für den Kanton verbindliches modernes Baurecht zu schaffen, welches einen soliden Aufbau mit einem sozial fortschrittlichen Geist vereinigt, alles in allem ein wohlgerüttelt Maß von Arbeit.

Den kurzen Überblick und Rückblick möchten wir nicht schließen, ohne eines Mannes zu gedenken, der dank seiner Hingabe und der Förderung der Baugenossenschaften Wesentliches dazu beigetragen hat, daß heute die Basler Wohngenossenschaften auf festen Füßen stehen, nämlich des verstorbenen Zentralverwalters des ACV beider Basel, Emil Angst; es ist sein Hauptverdienst, daß das Fundament, auf welchem der Bund der Basler Wohngenossenschaften ruht, solid ist.

Ferdinand Kugler.